

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung

Der Bundesrat hat in seiner 867. Sitzung am 5. März 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 13. Juni 2008 be-
schlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 314/08 (Beschluss).*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.